

## Hygienekonzept der Auftragsberatungsstelle SH für Veranstaltungen

Um das Risiko einer Übertragung des Coronavirus zu vermeiden, haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

### Teilnehmer:

- Der Seminarteilnehmer versichert der ABST SH vor dem Seminarbeginn, dass er bei sich keine respiratorischen Symptome festgestellt hat.
- Der Seminarteilnehmer unterschreibt, dass er die Hygiene- und Handlungsvorschriften der ABST SH anerkennt.
- Die ABST SH erfasst die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste, die mindestens als Angaben enthält: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist von der ABST SH für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Seminars aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen.

### Seminarraum:

- Die ABST SH stellt sicher, dass die Seminarteilnehmer bei Betreten des Seminarraums das bereitgestellte Desinfektionsmittel benutzen.
- Die ABST SH fertigt einen Sitzplan vom Seminartag an
- Die ABST SH sorgt während des Seminartages dafür, dass der Seminarraum regelmäßig gelüftet wird. Die Türen des Seminarraumes sollten offen gehalten werden, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann.
- Im Seminarraum muss ein Mindestabstand von 1,5 bis zwei Metern zwischen allen Teilnehmern gewährleistet sein.

### Pausen:

- Die ABST SH stellt sicher, dass sich auch in den Pausen keine Gruppen bilden und die Mindestabstände eingehalten werden.

### Hygiene- und Handlungsvorschriften, die vom Seminarteilnehmer anerkannt werden:

- Erkrankte Personen dürfen nicht am Seminar teilnehmen. Das gilt insbesondere für Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen).

- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes dürfen keine Ansammlungen von Personen entstehen. Es ist immer ein Abstand von eineinhalb bis zwei Metern zu gewährleisten.
- Im Seminarraum und Wartebereichen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Seminarteilnehmern und zum Referenten eingehalten werden.
- Alle Teilnehmer waschen sich die Hände vor dem Seminar, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sowie nach Toilettengängen besonders gründlich (mindestens 30 Sekunden).
- Alle Teilnehmer nutzen für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden.
- Alle Teilnehmer achten darauf, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
- Die Teilnehmer müssen sich eine Mund- und Nasenbedeckung / Schutzmaske für die Anreise und die Pausen etc. mitbringen. Die Schutzmaske muss während des Seminars nur dann getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. (Während des Seminars herrscht keine Pflicht zum Tragen der Mund- und Nasenbedeckung / Schutzmaske).
- Die Teilnehmer vermeiden Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)
- Die Teilnehmer wechseln nicht während der Veranstaltung die Sitzplätze